

Hinweise

zur Beteiligung von Wissenschaftlerinnen
und Wissenschaftlern von Fachhochschulen
an Graduiertenkollegs



Allgemeines

Ziel des Programms Graduiertenkollegs ist es, innovative, exzellente Forschung und darauf bezogene, strukturierte Nachwuchsförderung zu fördern. Im Mittelpunkt steht die Qualifizierung von Doktorandinnen und Doktoranden im Rahmen eines thematisch fokussierten Forschungsprogramms sowie eines strukturierten Qualifizierungskonzepts. Das Programm zielt auf die strukturelle Weiterentwicklung der Promotionsphase und will damit zur Steigerung der Attraktivität der Promotion beitragen. Weitere Informationen zum Programm Graduiertenkollegs finden Sie im „Merkblatt Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs“ (DFG-Vordruck 50.07).

www.dfg.de/formulare/50_07

Graduiertenkollegs bieten auch die Möglichkeit neuartige Kooperationen in der strukturierten Ausbildung von Promovierenden einzuleiten wie beispielsweise die Zusammenarbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von deutschen Fachhochschulen und Universitäten mit dem Ziel der kooperativen Promotion. So kann herausragenden Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen die Promotion im Rahmen eines Graduiertenkollegs ermöglicht werden.

Der Auf- und Ausbau entsprechender Kooperationen wird im Programm Graduiertenkollegs auf drei Wegen gefördert. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von Fachhochschulen können an einem Einrichtungs- oder Fortsetzungsantrag für ein Graduiertenkolleg beteiligt werden. Sie können auch in ein bestehendes Graduiertenkolleg eingebunden werden. Zudem können Maßnahmen zur Vorbereitung eines gemeinsamen Graduiertenkollegs von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von Fachhochschulen und Universitäten gefördert werden.

I Beteiligung an einem Einrichtungs- oder Fortsetzungsantrag für ein Graduiertenkolleg

Bei Einrichtungs- und Fortsetzungsanträgen für Graduiertenkollegs ist die Einbindung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von Fachhochschulen als Beteiligte jederzeit möglich.

Die Betreuung der Promovierenden und die Durchführung des Qualifikationsprogramms sollten durch die Beteiligten von Universität und Fachhochschule gleichermaßen erfolgen.

Weiterführende Informationen können den Leitfäden für Antragsskizzen (DFG-Vordruck 1.303), für die Antragstellung Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs (Einrichtungsanträge) (DFG-Vordruck 54.05) und für die Antragstellung Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs (Fortsetzungsanträge) (DFG-Vordruck 54.07) entnommen werden.

www.dfg.de/formulare/1_303

www.dfg.de/formulare/54_05

www.dfg.de/formulare/54_07

II Einbindung in bestehende Graduiertenkollegs

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von Fachhochschulen können bei bestehenden Graduiertenkollegs jederzeit zusätzlich in die Gruppe der das Kolleg tragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aufgenommen werden. Hierfür benötigte zusätzliche Mittel können beantragt werden.

Das Graduiertenkolleg muss einen begutachtungsfähigen Zusatzantrag vorlegen, mit dem das Forschungsprofil der neuen Wissenschaftlerin bzw. des neuen Wissenschaftlers beschrieben und ihre Einbindung in das Forschungs- und Qualifizierungsprogramm des Graduiertenkollegs dargelegt werden. Zudem ist eine Begründung der beantragten zusätzlichen Mittel erforderlich. Finanzrelevante Zusatzanträge müssen von der das Graduiertenkolleg tragenden Hochschule eingereicht werden.

Dem Antrag ist der wissenschaftliche Lebenslauf der entsprechenden Person(en) als Anlage beizufügen. Damit die wissenschaftliche Leistung angemessen beurteilt wird, bittet die DFG, bei der Darstellung des Lebenslaufs auf Umstände hinzuweisen, die zu einer Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Arbeit geführt haben. Daher wird anheimgestellt, die Gutachterinnen und Gutachter zu informieren, wenn z. B. wegen der Betreuung von Kindern oder aufgrund einer langen, schweren Krankheit oder einer Behinderung nicht kontinuierlich gearbeitet werden konnte.

Bestandteil jedes wissenschaftlichen Lebenslaufs ist das Verzeichnis der maximal zehn wichtigsten Publikationen der jeweiligen Person. Die aufgeführten Publikationen müssen nicht im Zusammenhang mit dem beantragten Projekt stehen. Beachten Sie hierzu bitte die "Hinweise zu Publikationsverzeichnissen", speziell „1.1 Publikationsverzeichnis zum wissenschaftlichen Lebenslauf“.

www.dfg.de/formulare/1_91

III Vorbereitungsmaßnahmen zur Beteiligung an Graduiertenkollegs

Für Vorbereitungen einer Kooperation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von Fachhochschulen und Universitäten mit dem Ziel einer gemeinsamen Antragstellung im Programm Graduiertenkollegs kann die DFG auf Antrag Mittel bereitstellen.

Weitere Informationen finden Sie im „Leitfaden für Vorbereitungsmaßnahmen zur Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von Fachhochschulen an Graduiertenkollegs“ (DFG-Vordruck 1.311).

www.dfg.de/formulare/1_311